

# Anleitung der Arbeitsaufsichtsbehörde

## Reinigung und Inspektion vor Abschluss der Asbestarbeiten

**Gemäß der Asbest-Verordnung muss während der Asbestarbeiten eine kontinuierliche Reinigung durchgeführt werden, und vor Abschluss der Asbestarbeiten ist eine gründliche Endreinigung durchzuführen.**

Die Reinigung muss so durchgeführt werden, dass eine unnötige Aussetzung von Asbeststaub während und nach der Arbeit vermieden wird.

Die Endreinigung erfolgt, indem alle Oberflächen je nach Beschaffenheit der Materialien zunächst abgesaugt und dann nass gereinigt und 24 Stunden sorgfältig gelüftet werden.

Danach folgt eine weitere gründliche Reinigung und ein weiteres gründliches Lüften mit gleicher Dauer. Bei schwer zu reinigenden Oberflächen kann eine zusätzliche Reinigung erforderlich sein.

Ein Staubsauger, der für die Reinigung verwendet wird, muss für seinen Zweck geeignet sein. Nach der DS/EN-Norm für Staubsauger ist ein Staubsauger der Staubklasse H geeignet.

Die Personen, die die Endreinigung durchführen, müssen dieselbe persönliche Schutzausrüstung verwenden, die auch bei den Abbrucharbeiten eingesetzt wird. Nach der Reinigung und der ersten Belüftung ist eine persönliche Schutzausrüstung in der Regel nicht mehr erforderlich.

### **Kontrolle der Reinigung**

Nach Abschluss der Asbestarbeiten muss der Bereich frei von Asbeststaub sein. Dies gilt sowohl für Innen- als auch für Außenarbeiten. Bei der Entfernung von asbesthaltigem Zementschiefer auf Dächern ist beispielsweise eine gründliche Endreinigung der Mauerkronen, des Dachstuhls und der Dachräume, der Sparren, der Dachlatten usw. erforderlich.

Wenn die Reinigung und Belüftung wie oben beschrieben gründlich durchgeführt wurde, reicht in der Regel eine Sichtkontrolle aus, bei der überprüft wird, dass sich kein Staub auf horizontalen Flächen, Kanten usw. befindet. Wenn Staub, Materialklumpen oder ähnliches vorhanden sind, müssen Reinigung und Lüftung wiederholt werden. Um zu bestimmen, ob nach der abschließenden

Reinigung Asbeststaub vorhanden ist, müssen gegebenenfalls an den betreffenden Stellen Gelstreifenproben oder ähnliche Proben zur Asbestanalyse entnommen werden.

Auch Luftmessungen, die nach dem Aufwirbeln von Staub durchgeführt werden, können bei der Überprüfung der Reinigung auf Asbeststaub hilfreich sein.

### **Gründliche Reinigung – und immer noch einige Asbestfasern**

Bei Abbrucharbeiten kann es vorkommen, dass selbst nach einer gründlichen Endreinigung, wie oben beschrieben, noch einzelne Asbestfasern vorhanden sind, typischerweise auf bestimmten Oberflächen im Arbeitsbereich. Mit Gel-Tape-Tests lässt sich dies feststellen.

Dies könnte z. B. der Abriss eines asbesthaltigen Daches sein, bei dem nach mehrmaliger gründlicher Reinigung der Dachkonstruktion noch einzelne Asbestfasern in Rissen und Spalten oder auf rauen Oberflächen vorhanden sein können, die vernünftigerweise nicht entfernt werden können, weil z. B. es erforderlich sein, Teile der Struktur zu ersetzen.

Tritt eine solche Situation ein, muss der Bauherr dafür sorgen, dass der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator die Organisation der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitgebern, die auf der Baustelle aufeinander aufbauen, koordiniert.

Dies bedeutet, dass die Arbeitgeber zusammenarbeiten müssen, um sicherzustellen, dass die nachfolgenden Arbeiten und der Verkehr in dem Bereich ohne Asbeststaubbelastung stattfinden können. Dies kann beispielsweise durch Maßnahmen geschehen, die die Asbestfasern in der Oberfläche binden und so verhindern, dass Asbestfasern in Rissen und Spalten oder auf rauen Oberflächen aufgewirbelt werden.

Es muss stets unter Einhaltung des Grenzwertes für Asbest im Arbeitsumfeld gearbeitet werden.